

Organisations- und Hygienekonzept der DJK Sportfreunde Datteln

- Trainingsbetrieb nach CoronaSchV -

Vor Beginn des Trainingsbetriebes werden alle Teilnehmer durch einen Verantwortlichen der DJK Sportfreunde Datteln auf die folgenden Punkte des Organisations- und Hygienekonzeptes der DJK Sportfreunde hingewiesen:

- **Auf der gesamten Sportanlage besteht Maskenpflicht (§ 9 Abs. 6 CoronaSchV i.V.m. § 1 Abs.C der Allgemeinverfügung des Kreises Recklinghausen)**
- Im Rahmen der Nachverfolgbarkeit nach § 2a CoronaSchV erstellt der Übungsleiter eine Anwesenheitsliste der Trainingsteilnehmer (auf Papier oder digital)
 - o Bei Verweigerung der Eintragung wird kein Zutritt zur Sportanlage gewährt (dies gilt auch für Spieler)
- Eine Platzhälfte ist von maximal einer Trainingsgruppe zu nutzen (eine Trainingsgruppe besteht aus maximal 30 Sportlern – Übungsleiter zählen nicht zur Personenzahl der Sportler).
- Vor und nach dem Training waschen / desinfizieren alle Spieler / Übungsleiter die Hände gründlich an den Hygienestationen (min. 30 Sekunden)
 - o Bei Spielern bis zu einschließlich der E-Junioren ist das Hände waschen ausreichend
- Zuschauende Begleitpersonen sind beim Training nur dann erlaubt, wenn die Nachvollziehbarkeit der Anwesenheit nach § 2a CoronaSchV gewährleistet ist. Hierzu ist der Scan der am Sportplatz ausgehangenen QR-Codes sowie die Angabe der persönlichen Daten zwingend erforderlich. Eine analoge Erfassung von Daten erfolgt nicht !
- Die Kabinen und Duschen stehen **nicht** zur Verfügung.
- Der Zugang zu Toiletten ist einzeln mit Mund-Nasen-Schutz erlaubt.
- Auf der gesamten Sportanlage, außerhalb der Spielfläche, ist ein Abstand von 1,5m zwingend einzuhalten. Gruppen von maximal 5 Personen dürfen zusammenstehen (§ 1 Nr.1 Allgemeinverfügung des Kreises Recklinghausen vom 13.10.2020)

Bei Verstoß gegen diese Vorgaben erfolgt der Verweis von der Sportanlage.

DJK Sportfreunde Datteln
Der Vorstand

Datteln, 13.10.2020

